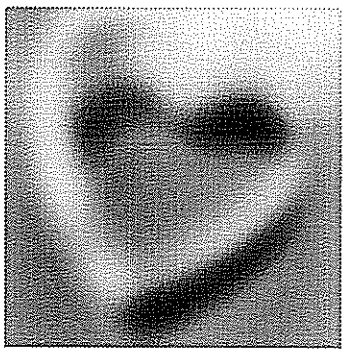

Leistungsbericht Ausgabe 2002

Kreisfreie Stadt Bottrop

Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2002

- *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2001, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,*

- *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch Mittel außerhalb des Haushalts)

  finanziert werden. Sie enthält keine Mittel von rechtlich selbständigen Einrichtungen und Eigenbetrieben des LWL.

- Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen). Berücksichtigt sind dabei Leistungen, die sowohl an eine Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden oder andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet fließen.

- Einige Positionen sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, da Ist-Ergebnisse auf Kreisebene nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.

- Erfasst sind rd. 80 % des bewirtschafteten Ausgabevolumens (ohne selbständige Einrichtungen und Eigenbetriebe des LWL).

Inhalt

I. Ausgaben

1. Sozialhilfe u.ä
   - 1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte ..... S. 3
   - 1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose ..... S. 3
   - 1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz ..... S. 4
     - 1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen ..... S. 4
     - 1.3.2 Pflegekonferenzen ..... S. 4
   - 1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln ..... S. 5
   - 1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte ..... S. 5
   - 1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege ..... S. 6
   - 1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen ..... S. 6
2. Gesundheitswesen
   - 2.1 Landesbetreuungsamt ..... S. 7
   - 2.2 Drogenbekämpfung ..... S. 7
3. Sonderschulen ..... S. 7
4. Jugendhilfe
   - 4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder ..... S. 8
   - 4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung ..... S. 8
   - 4.3 Förderung der Jugendarbeit ..... S. 9
   - 4.4 Förderung der Erziehung in der Familie ..... S. 9
5. Integrationsamt / Hauptfürsorgestelle
   - 5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe ..... S. 10
   - 5.2 Kriegsopferfürsorge ..... S. 11
6. Kulturpflege
   - 6.1 Denkmalpflege ..... S. 13
   - 6.2 Archivpflege ..... S. 14
   - 6.3 Museumspflege ..... S. 14
   - 6.4 Allgemeine Kulturpflege ..... S. 15
7. Landschafts- und Baukultur ..... S. 16
8. Unternehmensbeteiligungen
   - 8.1 Kraftverkehr ..... S. 16
   - 8.2 Eisenbahn ..... S. 16

Zusammenfassende Übersicht ..... S. 17

II. Landschaftsumlage ..... S. 20

III. Arbeitsplätze ..... S. 21

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
1. Sozialhilfe u.ä.			
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte mit Wohnort in Bottrop als überörtlicher Sozialhilfeträger	19.356.748 [1]	160,21	rd. 90 % Eigenmittel (differiert nach Hilfeart und Mitgliedskörperschaft)
davon:			
● Hilfe zur Pflege	5.251.935	43,47	
● Eingliederungshilfe und Sonstiges	14.104.813	116,74	
Zum Platzangebot in Bottrop:			
Vollstationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen 894			
Kurzzeitpflege 50			
Tagespflege 24			
Werkstätten für Behinderte 395			
Wohnheime für Behinderte einschl. der Plätze mit Versorgungsvertrag nach Pflegeversicherungsgesetz 168			
Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder 36			
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 319 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop	1.029.258	8,52	Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 17.287.193 € / 143,08 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	1.793.421	14,84	
1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen *Pflegedienste und -einrichtungen in Westfalen-Lippe erhalten vom LWL verschiedenartige Zuwendungen. Diese können sich auf Investitionskosten, Miet- oder Personalkosten beziehen.*	1.706.628	14,12	rd. 25 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, rd. 75 % Eigenmittel
In die Stadt Bottrop sind Mittel geflossen für:			
● komplementäre ambulante Dienste (Personalkosten)	20.451	0,17	
● Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Investitions- und Mietkosten)	78.918	0,65	
● vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Investitionskosten)	1.607.259	13,30	
1.3.2 Pflegekonferenzen *Der LWL zahlt Zuschüsse an die kreisfreien Städte und Kreise zur Durchführung von Pflegekonferenzen, die auf regionaler Ebene das vorhandene Angebot und den Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten aufeinander abstimmen sollen.*			
Die Stadt Bottrop hat hierfür in 2001 Zuschüsse erhalten in Höhe von:	86.793	0,72	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Bottrop aus Landesmitteln	144.135	1,19	Landesmittel außerhalb des Haushalts
davon:			
● Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder, Werkstätten für Behinderte, Nichtsesshaftenhilfe (Investitionskosten)	20.452	0,17	
● Frauenhäuser (Personalkostenzuschüsse)	123.683	1,02	
Nicht ausgewiesen sind Zuweisungen (Landesmittel) an das Gehörlosenzentrum Minden und an die Westdeutsche Blindenhörbücherei mit Sitz in Münster, die jede/r Blinde in Westfalen-Lippe nutzen kann.			
1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	44.249	0,37	Eigenmittel
Psychisch Behinderte werden in Wohngemeinschaften, Wohngruppen und Einzelwohnungen freier und kommunaler Träger ambulant betreut, um eine stationäre oder teilstationäre Unterbringung zu beenden oder eine Rückkehr in eine solche Unterbringung zu vermeiden. Außerdem wird das Beschützte Wohnen auch von den Kliniken des LWL für Erwachsenenpsychiatrie selbst durchgeführt.			
Die Mittel entfallen auf:			
● Personalkosten für 12 Plätze im Bereich freier und kommunaler Träger in Bottrop	44.249	0,37	
● Betreuungskosten für 0 ehemalige Patienten aus den Westf. Kliniken	–	–	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege *Der LWL erstattet den Ausbildungsstätten für Altenpflege, sog. Fachseminaren, die Vergütung für Auszubildende, wenn diese keine Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz o.ä. haben. Die Refinanzierung erfolgt über eine Umlage, die der LWL von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen erhebt.* In Bottrop ist 1 Fachseminar für Altenpflege eingerichtet. Der LWL hat an Ausbildungsvergütung für 31 Auszubildende in 5 Kursen gezahlt:	366.717	3,03	Umlage von Altenpflegeeinrichtungen
1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen *Der LWL fördert soziale Maßnahmen kommunaler und freier Träger in Westfalen-Lippe. Deren Angebote wenden sich an körperlich, geistig und psychisch Behinderte sowie suchtkranke Menschen.* In Bottrop hat der LWL Mittel zur Verfügung gestellt in Höhe von:	--	--	Eigenmittel
Sozialhilfe u.ä. insgesamt	***22.734.528***	***188,16***	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
2. Gesundheitswesen			
2.1 Landesbetreuungsamt *Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Deren Ziel ist es, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen, die psychisch Kranken und behinderten Menschen helfen, wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Neben der finanziellen Förderung plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.*			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Bottrop	20.963	0,17	Landesmittel außerhalb des Haushalts
2.2 Drogenbekämpfung	–	–	rd. 15 % Landesmittel im Haushalt, rd. 85 % Eigenmittel
Gesundheitswesen insgesamt	***20.963***	***0,17***	
3. Sonderschulen			
82 Kinder und SchülerInnen mit Wohnort in Bottrop besuchen einen Sonderschulkindergarten oder eine Sonderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	887.732 [1)]	7,35	rd. 60 % Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 544.995 € / 4,51 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
4. Jugendhilfe *Das Landesjugendamt unterstützt die 88 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe in Westfalen-Lippe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das Landesjugendamt qualifiziertes Personal vor. Dazu gehört Personal aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik sowie juristisches Personal für die Rechtsberatung in den Jugendämtern und bei den freien Trägern. – Dieser Service des Landesjugendamtes kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.*			
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort in Bottrop (ohne integrative Erziehung) *Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) bereitstellt und neue Plätze (Investitionskosten) schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SiT-Programm). Darüber hinaus finanziert er FachberaterInnen, die die pädagogische Betreuung des Kindergartenpersonals übernehmen.*	5.270.210	43,62	Landesmittel außerhalb des Haushalts
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 19 behinderten Kindern in 12 Kindergärten (Standort Bottrop) *Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.*	113.544	0,94	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
4.3 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Bottrop) *Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit, Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger sowie Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt.*	56.106	0,46	rd. 95 % Landes-, rd. 5 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie *Zu diesen Förderleistungen gehören im wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:* ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Erziehungsberatungsstellen ● Familienbildungsstätten ● Ferienfreizeiten für Familien mit geringem Einkommen	430.357	3,56	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Jugendhilfe insgesamt	***5.870.217***	***48,58***	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle			
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	31.997	0,26	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
Das Integrationsamt zieht von Betrieben aus Bottrop, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % (ab dem 01.01.2001) nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. *Die Stadt Bottrop zählt zusammen mit den Städten Gelsenkirchen und Gladbeck aus dem Kreis Recklinghausen zum Arbeitsamtsbezirk Gelsenkirchen, in dem zur Zeit 3.298 Arbeitsplätze mit behinderten Menschen besetzt sind. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von durchschnittlich 3,9 %.*			
Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:			
● Arbeitgeber in Bottrop	8.849	0,07	
● Schwerbehinderte mit Wohnort in Bottrop	20.260	0,17	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in Bottrop	2.888	0,02	
Diese Mittel, die ausschließlich für berufstätige Schwerbehinderte bestimmt sind, werden vom Integrationsamt bzw. von der örtlichen Fürsorgestelle in Bottrop ausgezahlt. Arbeitgeber erhalten diese Gelder, um neue Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende behinderungsgerecht umzugestalten. Die behinderten Menschen bekommen die Leistungen als begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben.			
Darüber hinaus hat das Integrationsamt im Jahr 2001 in Westfalen-Lippe 4,1 Mio. € für das Sonderprogramm "Aktion Integration" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
5.2 Kriegsopferfürsorge *Die Mittel der Kriegsopferfürsorge erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen.*	1.708.894	14,14	Die Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge (ohne Pflegewohngeld) werden zu rd. 55 % durch Mittel der Pflegekassen und anderer Sozialleistungsträger gedeckt, der verbleibende Betrag wird zu 80 % bzw. 100 % durch Bundesmittel getragen. – Das Pflegewohngeld hingegen wird komplett über Eigenmittel finanziert.
darunter ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (einschl. Pflegewohngeld) für 90 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop			
Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle insgesamt	***1.740.891***	***14,40***	
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	***31.254.331***	***258,66***	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
6. Kulturpflege			
Die Leistungen von kulturellen Einrichtungen lassen sich allein unter finanziellen Aspekten nicht angemessen beschreiben. Gerade die durch den Kulturbetrieb geschaffenen immateriellen Werte verlangen nach einer differenzierten Beschreibung, wie sie in der vorliegenden Ausgabenstatistik nicht geleistet werden kann. – Im folgenden werden daher fast nur Zuwendungen an öffentliche und private Träger ausgewiesen. Auf die Mitgliedskörperschaften nicht aufgeteilt werden u.a.:			
● *Unterhaltungs- und Investitionskosten der Museen,*			
● *Kosten für hochqualifiziertes Personal, das in Museen und Ämtern beschäftigt ist und die*			
● *Kosten für die Planung, Durchführung und Unterstützung westfalenweiter Projekte und Veranstaltungen von zentraler kultureller Bedeutung, die in mehrjährigem Turnus durchgeführt werden (z.B. das Projekt „Säkularisation" in 2003). Auch teilregionale Initiativen wie das Projekt „Gartenlandschaft OWL" mit den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn und der Stadt Bielefeld (2000-2002) sowie die Entwicklung des „Kulturatlas Westfalen" als Internetportal für die westfälischen Kommunen gehören hierzu.*			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
6.1 Denkmalpflege			
Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das Westf. Amt für Denkmalpflege für die fachliche Betreuung von Baudenkmälern einschließlich technischer Kulturdenkmäler zuständig, unabhängig davon, ob es sich um Fördermittel des Landes oder Eigenmittel handelt. Die hier ausgewiesenen LWL-Mittel machen dabei im Verhältnis zu den Landesmitteln den kleineren Teil aus. – Das Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.			
Förderung der Denkmalpflege in Bottrop	106	0,00	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	106	0,00	rd. 70 % Landesmittel im Haushalt, rd. 30 % Eigenmittel
In der Baudenkmalpflege betreut das Gebietsreferat Nordwest im Westf. Amt für Denkmalpflege die Stadt Bottrop und weitere 5 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt. *Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 3 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.* *Beratung für Restaurierungsarbeiten übernehmen für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in.*			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
6.2 Archivpflege			
Das Archivamt des LWL berät und fördert die Träger von kommunalen und privaten Archiven. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Förderung zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bottrop	4.637	0,04	Eigenmittel
6.3 Museumspflege			
Das Museumsamt des LWL unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentationsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert. Darüber hinaus hält es für Restaurierungsarbeiten die Zentrale Restaurierungswerkstatt Gelsenkirchen vor. Museen in Trägerschaft der Mitgliedskörperschaften können dort ihre musealen Objekte fachlich konservieren und restaurieren lassen.			
Die Zuschüsse an Museen in Bottrop betragen:	–	–	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
6.4 Allgemeine Kulturpflege			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.			
Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Bottrop betragen:	–	–	Eigenmittel
Kulturpflege insgesamt	***4.743***	***0,04***	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
7. Landschafts- und Baukultur			
Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.			
In Bottrop wurde ein Zuschuss gezahlt in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
8. Unternehmensbeteiligungen			
8.1 Kraftverkehr			
Zuschuss an die Westf. Verkehrsgesellschaft mbH	–	–	Eigenmittel
8.2 Eisenbahn			
Zuschuss an die Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	–	–	Eigenmittel
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	***31.259.074***	***258,70***	

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
1. Sozialhilfe u.ä	**22.734.528**	**188,16**
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	19.356.748	160,21
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	1.029.258	8,52
1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	1.793.421	14,84
1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflege-einrichtungen	1.706.628	14,12
1.3.2 Pflegekonferenzen	86.793	0,72
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	144.135	1,19
1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	44.249	0,37
1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	366.717	3,03
1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	–	–
2. Gesundheitswesen	**20.963**	**0,17**
2.1 Landesbetreuungsamt	20.963	0,17
2.2 Drogenbekämpfung	–	–

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
3. Sonderschulen	**887.732**	**7,35**
4. Jugendhilfe	**5.870.217**	**48,58**
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)	5.270.210	43,62
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	113.544	0,94
4.3 Förderung der Jugendarbeit	56.106	0,46
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie	430.357	3,56
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle	**1.740.891**	**14,40**
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	31.997	0,26
5.2 Kriegsopferfürsorge	1.708.894	14,14
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	***31.254.331***	***258,66***

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
6. Kulturpflege	**4.743**	**0,04**
6.1 Denkmalpflege	106	0,00
6.2 Archivpflege	4.637	0,04
6.3 Museumspflege	–	–
6.4 Allgemeine Kulturpflege	–	–
7. Landschafts- und Baukultur	**–**	**–**
8. Unternehmensbeteiligungen	**–**	**–**
8.1 Kraftverkehr	–	–
8.2 Eisenbahn	–	–
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	***31.259.074***	***258,70***

II. Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Bottrop hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2001	16,8	139,20	14,5
2002	16,3	134,90	14,3

Nachrichtlich:
Zur Einnahmestruktur des LWL

Die Einnahmen für das Haushaltsjahr 2001 beziehen sich sowohl auf Haushaltsmittel als auch auf Mittel außerhalb des Haushalts (ohne selbständige Einrichtungen und Eigenbetriebe).

	Mio. €	in %
Haushalt des LWL		
– **Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften**	**1.243,2**	**42**
– Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	339,8	12
– Sonstige Finanzeinnahmen [1]	367,0	13
– Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke [2]	211,8	7
– Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb [3] sowie Einnahmen des Vermögenshaushalts	289,8	10
Mittel außerhalb des Haushalts (Landes- und Bundesmittel, Sonstiges)	484,3	16
Einnahmen insgesamt	2.935,9	100

1) Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Einnahmen des Sozialhaushalts durch Ersatzleistungen Dritter, ferner Einnahmen aus Krediten und Dividenden)
2) Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan (insbesondere Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden infolge der Neuordnung der Hilfe zur Pflege)
3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2002
Krankenhäuser	–
Sonderschulen	–
Jugendhilfe	–
Kulturpflege	–
Beschäftigte insgesamt	–

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Internet: http://www.lwl.org
E-Mail: lwl@lwl.org

Bearbeitung: Statistische Abteilung

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Oktober 2002